

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie den Amtsdirektor beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen (Beschluss Nr. 17-04/2025).

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Vorgesehen ist die Änderung der bisherigen Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (S) für Anlagen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen.

Der genehmigte und wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lebus stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ lässt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von etwa 140 ha, aufgeteilt in sechs Teilbereiche, ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus mit Stand 29.07.2026 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

05.10.2026 bis 06.11.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> unter dem [Verfahrenslink](#) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf

aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

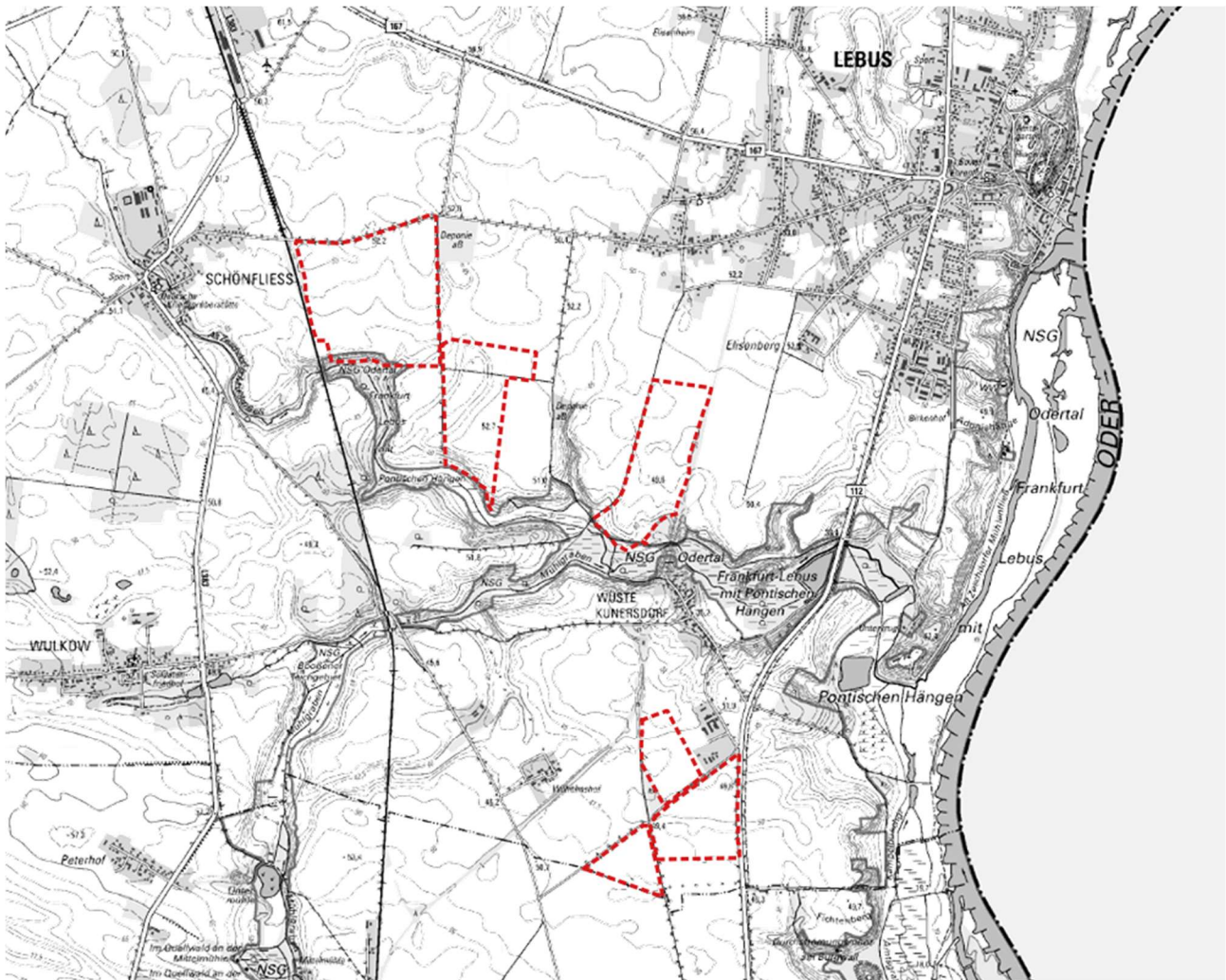


Abbildung 1: Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus (rot), ohne Maßstab, topographische Karte (DTK 25): © GeoBasis-DE/LGB 2025 (Daten geändert, 2026); eigene Darstellung

Lebus, den 09.09.2026

Bartsch
Amtsdirektor